Sie können nicht immer und überall auf Ihr teures Smartphone / Handy achten; Bruchschäden am Display, Einbruch-Diebstahl oder Flüssigkeitsschäden sind keine Seltenheit und mit hohen Kosten verbunden

Der Handy-Schutzbrief **HandySecure** der Würzburger Versicherungs-AG beinhaltet alle wichtigen Risiken und **schützt Sie vor den finanziellen Folgen**.

## Highlights von HandySecure

Stoß-, Sturz- und Fallschäden

Bruchschäden

Flüssigkeitsschäden (ohne Witterungseinflüsse)

Überspannung

vorsätzliche Beschädigung durch Dritte

Bedienungsfehler

## Würzburger Versicherungs-AG

Bahnhofstraße 11 | 97070 Würzburg Telefon 09 31 . 27 95-0 | Telefax 09 31 . 27 95-291 info@wuerzburger.com | www.wuerzburger.com

Wir beraten Sie gerne:

## Handy Secure

schon ab
599
monatlich

NEU: Kein
Selbstbehalt



Besser sofort abschließen.

## **HandySecure Exklusiv**

Bedienungsfehler

Stoß-, Sturz- und Fallschäden

Bruchschäden

Flüssigkeitsschäden (ohne Witterungseinflüsse)

Brand

Blitzschlag

Überspannung

Explosion/Implosion

Induktion

Kurzschluss

Sabotage

Vandalismus

vorsätzliche Beschädigung durch Dritte

Unfallschäden

Überschwemmung

Höhere Gewalt

Raub und Plünderung

Einbruch-Diebstahl (inkl. Kfz)

Telefonkosten-Erstattung bei

Einbruch-Diebstahl (bis 50, – EUR)



Hinweis: Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung des Versicherungsumfangs dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus dem vereinbarten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungsumfang sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen der Würzburger Versicherungs-AG. Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten.



Maximale Versicherungssumme			Monats- beitrag inkl. VersSteuer
	bis	100,00 EUR*	5,99 EUR
100,01 EUR	bis	300,00 EUR*	9,98 EUR
300,01 EUR	bis	500,00 EUR*	11,98 EUR
500,01 EUR	bis	750,00 EUR*	15,98 EUR
750,01 EUR	bis	1.000,00 EUR*	19,98 EUR

<sup>\*</sup> Bei der Auswahl des Tarifes (maximale Versicherungssumme) muss darauf geachtet werden, dass der Kaufpreis des zu versichernden Mobilfunkgerätes nicht größer als die vereinbarte Versicherungssumme ist.

Das Gerät darf nicht älter als 30 Tage bei Antragsstellung sein.